

Öffnungszeitenbeschluss

Der Fachgruppentag des steirischen Landesgremiums der Tabaktrafikanter hat am 29. 11. 2016 nachstehende Öffnungszeitenregelung für Tabakfachgeschäfte in der Steiermark ab 1.1.2017 beschlossen:

1. Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten:

Mindestoffenhaltezeiten:

Montag bis Samstag	40 Stunden
Montag bis Samstag an Vormittagen	4 Stunden
Montag bis Freitag an Nachmittagen	3 Stunden

Maximale Offenhaltezeiten:

Montag bis Samstag	66 Stunden
--------------------	-------------------

2. Rahmen für Wahlmöglichkeiten:

Jede(r) Trafikant/in kann die tägliche Offenhaltezeit unter Berücksichtigung der in Punkt 1 angeführten Grenzwerte innerhalb nachfolgender

Rahmenzeiten frei wählen:

Montag bis Freitag:	05.00 Uhr - 19.30 Uhr
Samstag:	05.00 Uhr - 18.00 Uhr

3. Zusätzliche Offenhaltezeiten:

In Ausnahmefällen kann im begründeten Anlassfall **1x pro Woche** (Montag – Freitag) ein **Abendverkauf bis 21.00 Uhr** genehmigt werden, dies ist jedoch bei der Monopolverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben. Ein allfälliger Abendverkauf fällt **nicht** unter die maximale wöchentliche Gesamtoffenhaltezeit von 66 Stunden.

Jede(r) Trafikant/in kann die tägliche Offenhaltezeit unter Berücksichtigung der vorstehenden Rahmenregelung frei wählen.

Jede Änderung der Öffnungszeiten, bedarf wie bisher eines Ansuchens an die Monopolverwaltung GmbH für Steiermark und Kärnten sowie einer gesonderten Stellungnahme durch das steirische Landesgremium der Tabaktrafikanter.